



Vorratsdatenspeicherung – Salto vorwärts nur mit halber Schraube

Als der GdP-Landesbezirk NRW im Oktober 2014 auf seinem jährlichen Kriminalitätsforum das Thema „Vorratsdatenspeicherung“ auf die Tagesordnung setzte, war die überwiegende Reaktion: Was wollt ihr denn mit diesem Thema erreichen? Die Vorratsdatenspeicherung ist doch erledigt. Hintergrund für diese pessimistische Einschätzung waren die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) aus 2010, des Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Europäischen Richtlinie aus April 2014 und vor allem die eindeutige Aussage des Bundesjustizministers Heiko Maas, dass es nach dem Urteil des EuGH erst dann einen Gesetzentwurf gebe, wenn eine neue Europäische Richtlinie vorliege. Diese ablehnende Haltung bekräftigte Maas auch noch nach den Terroranschlägen in Frankreich im Januar dieses Jahres mit dem Argument, dass die Anschläge trotz einer in Frankreich gesetzlich geregelten VDS nicht verhindert wurden. Umso überraschender dann der plötzliche Meinungswandel des Bundesjustizministers, als er einen Gesetzentwurf vorlegte, der am 12. Juni 2015 in erster Lesung im Bundestag beraten wurde.

Der SPD-Minister hat sich wohl dem Druck gebeugt, der aus seiner eigenen Partei auf ihn ausgeübt wurde. Laut dem Gesetzentwurf müssten Anbieter die IP-Adressen von Computern und Verbindungsdaten zu Telefongesprächen künftig länger aufbewahren (bis zu zehn Wochen), Standortdaten bei Handygesprächen sollen höchstens vier Wochen gespeichert werden, Daten zum E-Mail-Verkehr gar nicht. Auch Kommunikationsinhalte dürfen nicht erfasst werden. Die Behörden dürfen die Daten nur zur Verfolgung bestimmter, besonders schwerer Straftaten nutzen. Die GdP hatte einen entsprechenden Gesetzentwurf auch nach den Urteilen von BVerfG und EuGH weiterhin gefordert, da die Vorratsdatenspeicherung bei der Aufklärung vieler schwerer Verbrechen nahezu unverzichtbar ist. Zumal beide Urteile auch nicht die Vorratsdatenspeicherung als solche für rechtswidrig erklärt hatten, sondern lediglich deren gesetzliche Umsetzung.

Doch auch der neue Gesetzentwurf steht nun, wie nicht anders zu erwarten war, stark in der Kritik. Allerdings sind es jetzt nicht nur die Datenschützer, die die Vorratsdatenspeicherung mit den bekannten Argumenten (u. a. ungerechtfertigte Grundrechtsbeschneidung, Generalverdacht gegen unbescholtene Bürger, Datensammelwut des Staates) – generell – ablehnen. Auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat rechtliche Zweifel am Gesetzesentwurf. Be-



richten zufolge wird unter anderem der mangelnde Schutz der Berufsgheimnisträger beklagt, deren Daten zwar gespeichert, aber nicht verwendet werden dürfen. Außerdem solle die Vorgabe des BVerfG, dass Betroffene grundsätzlich vor der Datenerhebung von dieser unterrichtet werden müssten, „nicht richtig“ umgesetzt worden sein.

Auch bei Praktikern stößt der aktuelle Gesetzentwurf auf Kritik. Der Deutsche Richterbund bemängelt, dass bei Computerstraftaten überhaupt keine Kommunikationsdaten mehr angefordert werden dürfen, obwohl es zumeist keinerlei alternativen Ermittlungsansatz gibt. Außerdem seien im Straftatenkatalog fast immer nur die schwersten Formen eines Delikts genannt, etwa besonders schwerer Landfriedensbruch oder besonders schwere Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Das Vorliegen eines solch schweren Falles stelle sich aber erst im Verlauf der Ermittlungen heraus.

Der Bundesvorsitzende der GdP, Oliver Malchow, hält die jetzt ange-

strebte zehnwöchige Speicherfrist von Telefon- und Internetkommunikationsdaten für die Ermittlungsbehörden für nicht praxistauglich, da diese deutlich zu gering sei. Sechs Monate, wie von der GdP gefordert, wären für die Aufklärung von Straftaten viel effektiver, um das kommunikative Verhalten eines Schwerkriminellen ermitteln zu können. Dies gelte auch für die Vier-Wochen-Frist hinsichtlich Daten aus Funkzellen. Zur künftigen Einschränkungen der Nutzung von E-Mail-Daten sagte Malchow, es gehe der Polizei nicht um die Inhalte, sondern um Absender, Adressaten und Zeiträume. Der vorliegende Gesetzentwurf, so der GdP-Vorsitzende weiter, sei allerdings nicht das, was die Fahnder für erforderlich hielten. Zum Beispiel seien Wohnungseinbrüche und schwere Formen der Wirtschaftskriminalität damit nicht zu bekämpfen. Malchow: „Ich bezweifle auch, dass der Rahmen den der EuGH beschrieben hat, tatsächlich für die Verbrechensbekämpfung ausgeschöpft wurde.“

Es kann also festgehalten werden, dass der Salto vorwärts des Bundesjustizministers bei der VDS zwar grundsätzlich zu begrüßen ist, wegen der rechtlichen Schwachstellen und weil der rechtlich mögliche Rahmen für die Ermittler nicht ausgenutzt wurde, die gleichzeitige Schraube aber nur zur Hälfte gelungen ist. Hier muss dringend nachgebessert werden.



SPD knickt bei der Kennzeichnungspflicht vor den Grünen ein

Trotz des massiven Anstiegs der Angriffe auf Polizisten hat der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger (SPD) Ende Juni auf der Frühjahrskonferenz der Innenminister (IMK) einer von Hessen eingebrachten Bundesratsinitiative seine Unterstützung verweigert, mit der Angriffe auf Polizisten härter geahndet werden sollen. Er sei skeptisch, dass durch einen eigenen Strafrechtsparagrafen etwas erreicht werden könnte, sagte Jäger gegenüber der NRZ. Parallel dazu hat Jäger bereits Mitte Juni dem Hauptpersonalrat der Polizei (PHPR) einen Erlass zur Zustimmung vorgelegt, mit dem in NRW eine Kennzeichnungspflicht für die Einsatzhundertschaften eingeführt werden soll. Dieser Erlass geht auf eine Initiative der Grünen zurück. Mit ihm sollen die Mitglieder der Hundertschaften, die während ihrer Einsätze immer wieder von gewalttätigen Hooligans und von verummten Demonstranten angegriffen werden, als potenzielle Täter abgestempelt werden. Denn die Kennzeichnungspflicht unterstellt, dass eine Identifizierung in einem Ermittlungsverfahren sonst nicht möglich sei.

Die GdP hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Erlassentwurfs ihren massiven Widerstand angekündigt. „Die Polizisten in den Einsatzhundertschaften werden durch die

Kennzeichnungspflicht unter den Generalverdacht gestellt, sich unrechtmäßig zu verhalten, obwohl es dafür überhaupt keinen Anhaltspunkt gibt“, kritisierte GdP-Landesvorsitzender Arnold

Plickert werden könnten, hat mit der Realität nichts zu tun“, sagte Plickert.

Bereits heute gibt es mit Zustimmung der GdP in drei Einsatzzügen eine taktische Kennzeichnung, die eine Identifikation bis in die einzelne Gruppe jeder Hundertschaft ermöglicht. „Das ist völlig ausreichend, um jederzeit ermitteln zu können, welcher Polizist sich wie verhalten hat“, betonte Plickert. „Dass die Grünen trotzdem mehr wollen, hat nichts mit dem Verhalten der Polizei zu tun, sondern ist ideologisch motivierte Symbolpolitik zulasten meiner Kolleginnen und Kollegen, die grundlos unter Generalverdacht gestellt werden sollen“, kritisierte Plickert. Wenn das Innenministerium trotzdem auf seinem Erlassentwurf beharren sollte, werden die GdP-Mitglieder im PHPR die Einigungsstelle anrufen.



Gefahr von No-Go-Areas wird realer

Die Situationen, in den Polizisten ohne jeden erkennbaren Anlass aus dem Nichts heraus von einer größeren Menschenmenge bedrängt und von ihr angegriffen werden, werden in NRW immer häufiger. Ende Juni kam es in Duisburg-Marxloh zu einer besonders gefährlichen Situation, als ein Polizeibeamter eine auf ihn und seine Kollegin einstürmende Menschenmenge nur durch das Ziehen der eigenen Dienstpistole auf Distanz halten konnte, bis endlich Verstärkung eintraf. Zuvor war seine Kollegin, die nach einem Verkehrsunfall eine Personenkontrolle durchführen wollte, niedergeschlagen worden. Die beiden Verdächtigen sind Mitglieder einer libanesischen Großfamilie. In Windesei-

le hatten sie über das Handy Unterstützung für sich mobilisiert.

Die GdP hat den Vorfall öffentlich gemacht und damit eine auch bundesweit beachtete Diskussion über No-go-Areas angestoßen. Um zu verhindern, dass in den Problemstadtteilen des Ruhrgebietes mit einem hohen Zuwandererpotenzial und hoher Arbeitslosigkeit rechtsfreie Räume entstehen, fordert die GdP, dass für die Problemviertel Mindeststärken für die Polizeiwachen festgelegt werden, die nicht unterschritten werden dürfen. Polizisten dürften von hier nicht mehr abgezogen werden, um Personallücken an anderer Stelle zu schließen.

„Wir dürfen kriminellen Gruppierungen nicht die Straße überlassen, sonst

werden ganze Stadtteile weiter abrutschen und mit ihnen die dort lebenden Menschen“, warnte Landesvorsitzender Arnold Plickert gegenüber den Medien. Nicht nur in Duisburg, sondern auch in Essen, Dortmund und Köln gibt es nach Beobachtungen der GdP nahezu jede Woche Situationen, in denen Polizisten ohne erkennbaren Grund von einer größeren Menschenmenge bedroht und angegriffen werden. „Für die kriminellen Banden ist es ein Spiel. Sie wissen, dass die Polizei in ihrem Stadtviertel keine Maßnahmen mehr durchsetzen kann, wenn sie nach Angriffen nicht sofort fünf bis zehn Streifenwagen zur Verstärkung heranziehen kann“, sagte Plickert. „Deshalb müssen wir dort, wo es brennt, endlich mehr Präsenz zeigen.“



Lippenbekenntnisse statt Hilfe Kennzeichnungspflicht statt Vertrauen



Mehr als eineinhalb Jahre ist es her, dass Innenminister Ralf Jäger den Abschlussbericht der NRW-Studie Gewalt gegen Polizisten vorgelegt hat, passiert ist seitdem nichts. Weder gibt es in NRW ein Pilotprojekt zum Einsatz von Bodycams, mit denen die zunehmende Gewalt an besonderen Problemorten wirksam eingedämmt werden könnte, noch können sich Polizisten, die im Dienst angegriffen werden, darauf verlassen, dass sie am Ende nicht auch noch auf dem entstandenen Schaden sitzen bleiben. Denn noch immer weigert sich das Innenministerium, für die Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche der angegriffenen Polizisten in Vorleistung zu treten. Auch die Gesetzesinitiative von Hessen und dem Saarland, für Angriffe auf Polizisten einen eigenen Straftatbestand zu schaffen, der mit einer Mindeststrafe geahndet wird, dürfte am Ende von NRW nicht unterstützt werden. Stattdessen gibt es im Innenausschuss nur Lippenbekenntnisse zur Ächtung der Gewalt. Die Kennzeichnungspflicht, die jetzt auf Druck der Grünen für die Einsatzhundertschaften kommen soll, setzt dem Ganzen nur die Krone auf.

Hier wird wieder einmal deutlich, wie groß das Misstrauen ist, das den Polizistinnen und Polizisten von Teilen der Politik entgegenschlägt. Ohne konkreten Anlass und ohne belastbare Fakten wird den Einsatzkräften pauschal unterstellt, dass sie sich bei einem Fehlverhalten hinter der Uniform verstecken würden. Offenbar gefällt einem Teil der Politiker die Vielzahl der zu Recht eingestellten Ermittlungsverfahren nicht. Sie fordern höhere Verurteilungsraten – nicht weil das die Fakten hergeben, sondern weil das in ihr politisches Weltbild passt. Die Unabhängigkeit der Justiz, die Unparteilichkeit der Ermittlungsbehörden stört da eher.

Deshalb verwundert es auch nicht, dass ein Kompromissvorschlag der GdP, neben den ohnehin schon bestehenden taktischen Kennzeichen für die Hundertschaften, bei jedem einzelnen Beamten einen zusätzlichen Buchstaben auf dem Helm anzubringen, von den Grünen abgelehnt worden ist.

Arnold Plickert,
Landesvorsitzender

Erlass zurückgezogen

In dem bereits seit Jahren tobendem Rechtsstreit um die Ausgestaltung der Fahrtauglichkeitsuntersuchung für Polizeibeamte hat das Innenministerium in NRW gleich zwei juristische Niederlagen in Folge hinnehmen müssen. Zunächst hat das Oberverwaltungsgericht in Münster (OVG) bereits Mitte März in einem von der GdP angestrebten Musterverfahren festgestellt, dass die regelmäßige Blutentnahme zur Überprüfung der Fahrtauglichkeit der Mitbestimmung des Personalrates unterliegt. Genau das hatte die GdP immer wieder geltend gemacht. Um einen Wildwuchs aus unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Regelungen in den einzelnen Polizeibehörden zu verhindern, hatte die GdP zudem gefordert, dass das Innenministerium für die Überprüfung der Fahrtauglichkeit landesweit Standards festlegt (DP 5/2015).

Trotz dieser ersten juristischen Niederlage brauchte das Innenministerium noch bis Mitte Mai, um in einem

Erlass anzukündigen, dass es jetzt eine landesweit einheitliche Regelung vorbereiten würde und deshalb die in einzelnen Behörden eingeleiteten Verfahren, mit denen die fehlende Zustimmung des örtlichen Personalrates umgangen werden sollte, nicht weiterverfolgen würde.

Doch damit nicht genug: Weil die jetzt nicht mehr zu umgehende Mitbestimmung des Hauptpersonalrates der Polizei (PHPR) der Ministerialbürokratie offenbar ein Dorn im Auge ist, hat der Leiter der Polizeibehörde des Innenministeriums, Ministerialdirigent Wolfgang Düren, Mitte Mai entschieden, dass der Anamnesebogen, der vor Beginn der Fahrtauglichkeitsuntersuchung von den Polizeibeamten ausgefüllt werden muss, nicht der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen würde. Auch dagegen ist die GdP juristisch vorgegangen und hat mithilfe des PHPR ein erneutes Beschlussverfahren vor dem Verwaltungsgericht in Düssel-

dorf angestrengt. Auch in diesem Verfahren drohte dem Land eine juristische Niederlage. Erst als sich diese Erkenntnis auch im Innenministerium herumgesprochen hat, wurde der Erlass vom 15. Mai dieses Jahres wieder zurückgezogen. In einem von Abteilungsleiter Düren unterzeichneten, nur zwei Sätze umfassenden neuen Erlass vom 18. Juni heißt es: „Meinen Erlass vom 15. 5. 2015 hebe ich hiermit auf. Ich werde demnächst einen neuen Entwurf dem Hauptpersonalrat zur Mitbestimmung vorlegen.“

Die GdP hat die Kehrtwende des Innenministeriums ausdrücklich begrüßt. „Damit ist endlich der Weg verbaut, um erfahrene Kolleginnen und Kollegen mithilfe von nicht überprüfbaren Kriterien als fahruntauglich zu erklären und dadurch aus dem Polizeidienst zu drängen“, erklärt der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende und PHPR-Vorsitzende Rainer Peltz. „Das war mehr als überfällig.“

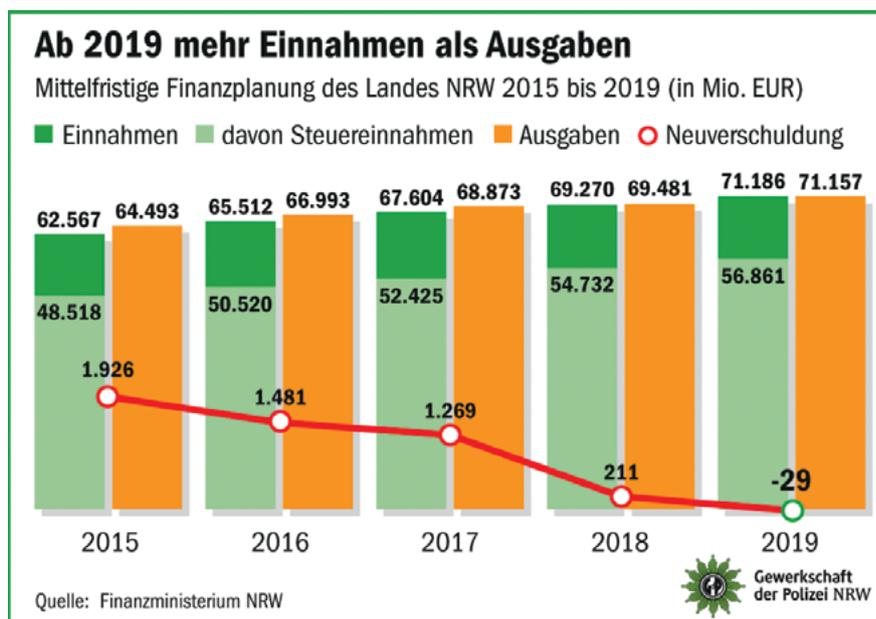


NRW früher ohne Neuverschuldung

Ab 2020 gilt für NRW die Schuldengrenze, die Ausgaben des Landes dürfen ab diesem Zeitpunkt die laufenden Einnahmen nicht mehr überschreiten. Darauf hat die rot-grüne Landesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder hingewiesen und damit ihre Forderung begründet, dass die Ausgaben für den öffentlichen Dienst gesenkt werden und Reformen kostenneutral sein müssen. Viele öffentliche Investitionen, die eigentlich dringend erforderlich sind, wurden deshalb zurückgestellt. Angekündigte Reformen wie die geplante Dienstrechtsreform, die nach der Sommerpause im Landtag beraten werden soll, sind zur Minireform verkümmert. Dabei ist die Finanzlage des Landes besser, als oft dargestellt: Trotz zweier Nachtragshaushalte wird das Defizit des Landes in diesem Jahr unter zwei Milliarden Euro liegen. 2016 sind es nur noch 1,5 Milliarden Euro. 2019 soll es sogar erstmals einen kleinen Überschuss geben. Das geht aus den Eckdaten der mittelfristigen Finanzplanung hervor, die Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) Ende Juni veröffentlicht hat.

Begünstigt wird die positive Entwicklung vor allem durch kräftig sprudelnden Steuereinnahmen. In der mittelfristigen Finanzplanung geht Walter-Borjans bis 2019 von einem Zuwachs bei den Steuern von 48,5 auf 56,8 Milliarden Euro aus. Zudem sollen die Personalkosten des Landes trotz der Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamten nur moderat steigen, von 24,3 auf 25,2 Milliarden Euro in diesem Jahr. Mit berücksichtigt sind dabei bereits die 759 zusätzlichen Stellen, die der Landtag bei der Polizei (Antiterrorpaket), bei der Finanzverwaltung und den Schulen (Deutschkurse für Flüchtlinge) bewilligt hat. Positiv wirken sich auch die niedrigen Zinsen aus. Allein in diesem Jahr sinken die Kreditkosten des Landes um weitere 300 Millionen Euro auf 3,1 Milliarden Euro.

Hinzu kommt, dass das Land ab 2020, wenn es die Schuldengrenze einhalten muss, einen Teil der Pensionskosten für die ehemaligen Beamten durch einen Pensionsfond abdecken kann, der in den vergangenen Jahren aufgebaut worden ist. Dessen Volumen lag Anfang dieses Jahres bereits bei acht Milliarden Euro. Beigetragen zu seiner Finanzierung haben



Bereits 2019, ein Jahr vor dem Inkrafttreten der Schuldenbremse, will das Land NRW erstmals mehr Einnahmen erzielen, als es Ausgaben hat. Möglich ist die positive Entwicklung vor allem durch die nach wie vor kräftig sprudelnden Steuereinnahmen. Sie steigen von 2015 bis 2019 um 8,34 Milliarden Euro. Die Ausgaben sollen im gleichen Zeitraum dagegen nur um 6,66 Milliarden Euro steigen.

auch die Beamten. Ihre Besoldungserhöhung ist in den vergangenen Jahren jeweils 0,2 Prozent niedriger ausgefal-

len als der entsprechende Tarifabschluss für die übrigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Jäger: Ständige Diffamierung des Einsatzleiters ist unerträglich

Fast zwei Jahre nach den gewaltsamen Auseinandersetzungen rivalisierender Fußballfans während des Champions-League-Spiels von Schalke 04 gegen PAOK Saloniki wird bei jedem Heimspiel von Schalke auf der Nordkurve noch immer ein Banner aufgezogen, auf dem die Ultras die Absetzung des Gelsenkirchener Polizeiführers Klaus Sitzer fordern. Ein

Foto davon zielt sogar den vereinseigenen Kalender für dieses Jahr. Innenminister Ralf Jäger (SPD) sieht dadurch das noch immer belastete Verhältnis des Bundesligavereins zur Polizei zusätzlich gestört. Ende Juni hat er deshalb den Verein in einem Brief an Schalke-Vorstand Peter Peters aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Banner in Zukunft im Stadion nicht

mehr gezeigt wird. Zugleich kritisiert Jäger, dass auf Schalke des Öfteren Banner mit der Aufschrift „ACAB“ zu sehen seien, während des Spiels gegen Hoffenheim sogar ein Banner mit dem Spruch „Fick the Cops“. Jäger fordert, dass der Bundesligaverein dafür sorgt, dass ähnlich herabwürdigende Darstellungen in Zukunft auf Schalke nicht mehr gezeigt werden.



Abschlagszahlungen ab August

Drei Monate nach der Einkommenserhöhung für die Tarifbeschäftigten steigen mit Wirkung zum 1. Juni dieses Jahres auch die Bezüge für die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger um 1,9 Prozent. Darauf hatten sich die Gewerkschaften und die rot-grüne Landesregierung bereits am 22. Mai geeinigt. Weil die Landesregierung das dazu notwendige Gesetz vor der Sommerpause nicht mehr auf den Weg gebracht hat, wird die Besoldungsanpassung ab August zunächst in Form von Abschlagszahlungen ausgezahlt. Für die Monate Juni und Juli gibt es eine Nachzahlung. Das hat das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) angekündigt.

Neben der Erhöhung der Grundbezüge werden auch mehrere Zulagen wie die allgemeine Stellenzulage, der Familienzuschlag, die Mehrarbeitsvergütung und die Zulagen für die Sonn- und Feiertagsarbeit erhöht. Die DUZ-Zulage soll dagegen unverändert bleiben. Ob es dabei bleibt, entscheidet sich endgültig erst im Gesetzgebungsverfahren. Die GdP hat aber bereits angekündigt, dass sie bei der für Herbst geplanten Verbändehörung darauf dringen wird, dass alle an die Polizistinnen und Polizisten gezahlten Zulagen anlog zur Erhöhung der Grundbezüge angepasst werden.

Parallel zur Erhöhung des Einkommens der Beschäftigten bei der Polizei hat die GdP in den vergangenen Jahren auch ihre eigenen Mitgliedsbeiträge an die Tarif- und Besoldungserhöhung angepasst. Der Mitgliedsbeitrag steigt deshalb mit Wirkung zum 1. Juli ebenfalls um 1,9 Prozent. Durch die Anpassung der Mitgliedsbeiträge an die Tarif- und Besoldungserhöhung wird die finanzielle Handlungsfähigkeit der GdP auch für die Zukunft sichergestellt.

Die neuen Besoldungs- und die Beitragstabellen stehen auf der Homepage des Landesbezirks zum Download: www.gdp-nrw.de (Pfad Infothek/Beamtenpolitik; bzw. Leistungen)

Sara Mansfeld gewinnt iPad Air2 der Sonderaktion 2015 „Du Wirbst!“

Die diesjährige GdP-Sonderaktion „Du Wirbst!“ ist erfolgreich abgeschlossen. Vom 1. Januar bis 30. Juni 2015 hatte jedes Mitglied, das einen Beschäftigten bei der Polizei für die GdP gewonnen hat, die Chance, einen von drei tollen Hauptpreisen zu gewinnen. Ermittelt wurden die Gewinner unter mehr als 100 Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv an der Mitgliederwerbekampagne beteiligt haben: Glückliche Gewinnerin des ersten Hauptpreises, einem iPad Air2, ist die Kollegin Sara Mansfeld aus der Kreisgruppe Ennepe-Ruhr. Der zweite Preis, eine zweitägige Städtetour für zwei Personen, geht an Björn Kaiser von der Kreisgruppe LZPD. Der dritte Preis, zwei Tickets (PK1) für das Musical Mamma Mia! in Oberhausen, geht an den Kollegen Michael Blanke aus der Kreisgruppe Bochum.

Wie wichtig eine starke Gewerkschaft ist, haben die erfolgreichen Tarifverhandlungen und Besoldungsgespräche der letzten Wochen erneut gezeigt. Deshalb wird die GdP auch in Zukunft ihre Strategie fortsetzen, die Beschäftigten bei der Polizei durch ihre gute Arbeit für einen Beitritt zu nur einer Gewerkschaft, deren Politik aktiv von den eigenen Mitgliedern unterstützt wird, ist eine starke Gewerkschaft, die politisch etwas bewegen kann.

Die aktuell fast 38 000 Mitglieder, die die GdP alleine in NRW organisiert hat, sprechen eine deutliche Sprache. Damit in Zukunft noch mehr Polizistinnen, Polizisten und Tarifbeschäftigte der Polizei der GdP beitreten, soll die Mitgliederwerbekampagne „Du Wirbst!“ Ende 2015 nach dem Abschluss der Werbekampagne für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter mit einer neuen Sonderaktion fortgesetzt werden.

Kreisgruppe Köln bündelt die Kräfte

Die bisherigen Kreisgruppen Regio Köln und Köln werden zukünftig gemeinsam die Interessen ihrer Mitglieder betreuen. Die Mitglieder der zwei Kreisgruppen haben am 2. Juli beschlossen, zur Kreisgruppe Köln zu fusionieren. Mit rund 3500 Mitgliedern ist die Kreisgruppe damit nicht nur die mitgliederstärkste in NRW, sondern in der gesamten GdP-Familie. Insbesondere in die Personalratswahl 2016 geht die GdP Köln nun mit vereinten Kräften.

Zum Vorsitzenden wurde Andreas Pein gewählt, 1. Stellvertreterin ist Tanja Klein. Beide standen den beiden Vorgängerkreisgruppen vor. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Georg Jung (Vertreter VL), Alexander Knopp (Vertreter Tarif), Robert Kröger (Kassierer), Klaus Straatmann

(stellvertretender Kassierer), Jürgen Greven (stellvertretender Kassierer), Peter Stamm (Schriftführer), Detlef Gilke (stellvertretender Schriftführer),

Bernard Lammerding (stellvertretender Schriftführer), Markus Szech (Öffentlichkeitsarbeit) und Andrea Bremm als dessen Vertreterin.



Western live beim GdP-Familientag



sen Traum am Sonntag, dem 21. Juni 2015, beim diesjährigen GdP-Familientag erfüllt. Western live mit der Familie, mit Freunden und den eigenen Kollegen erleben, für viele Mitglieder ist das eine willkommene Abwechslung aus dem Arbeitsalltag. Jede Menge Spaß und Action gab es bei der Stuntshow, der Greifvogelshow und der Hauptvorstellung „Der Schatz im Silbersee“. Der GdP-Infostand diente als erste Anlaufstelle für die Kolleginnen und Kollegen. Wer mittags eine Stärkung brauchte, traf sich in der GdP-Remise und konnte in gemütlicher Runde essen und sich austauschen. Gabi Schmidt, Kreisgruppenvorsitzende Bergisches Land, besuchte mit ihrer Familie den GdP-Familientag und war rundum zufrieden. „Tolle Shows, interessantes Rahmenprogramm und eine richtig spannende Aufführung. Ich finde es gut, dass die GdP ihren Mitgliedern ein solches Angebot wie den Familientag anbietet“, lautete ihr Urteil am Ende des Tages. Auch im kommenden Jahr wird sich die GdP NRW wieder ein tolles Angebot für den Familientag einfallen lassen.

Die berühmten Karl-May-Spiele locken jeden Sommer fast 200 000 Zuschauer nach Elspe. Einen Tag lang in die Welt der Indianer und des Wilden Westens einzutauchen, ist für viele ein Traum. Über 650 GdP-Mitglieder haben sich die-



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe ist der 3. August 2015.

GdP-Service GmbH NRW:
Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de

Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 1.8. Friedrich Quarz, Eitorf
- 11.8. Franz Appel, Bielefeld
- 13.8. Käthe Debuch, Wegberg
Alois Kraus, Inden
- 20.8. Wilhelm Müllmann, Düsseldorf
- 21.8. Elisabeth Orywal, Köln
- 30.8. Käthe Houben, Geilenkirchen
Astrid Kuhl, Gütersloh

91. Geburtstag

- 1.8. Rudi Perkampus, Korschenbroich
- 2.8. Ingeborg Büttgenbach, Düsseldorf
- 4.8. Egon Steudner, Moers
- 10.8. Lieselotte Keim, Gladbeck
- 15.8. Maria Zlender, Oberhausen
- 18.8. Fritz Budde, Lage
- 24.8. Marcelle Zech, Leverkusen

92. Geburtstag

- 2.8. Margarete Sperl, Ahlen
- 4.8. Otto Salemka, Odenthal
- 10.8. Rudolf Gottwald, Büdelsdorf
- 11.8. Editha Coers, Wuppertal

- 14.8. Hanny Neuhaus, Geilenkirchen
- 19.8. Helmut Beyer, Halle
- 20.8. Robert Ester, Essen
- 23.8. Hertha Leymanns, Köln

93. Geburtstag

- 6.8. Hans Quack, Wegberg
- 19.8. Heinrich Terhorst, Kleve
- 25.8. Magdalena Droll, Paderborn

94. Geburtstag

- 8.8. Änni Kuhn, Sinzig
Elisabeth Stegemann, Münster
- 10.8. Bernhardine Wittenbrink,
Gütersloh
- 19.8. Kurt Quellmelz, Marienheide
- 31.8. Anna-Maria Michl, Brühl

95. Geburtstag

- 1.8. Irmgard Rümke, Dortmund

96. Geburtstag

- 3.8. Liselotte Hoffmann, Essen

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.



Urlaub schon geplant?

Unser Tipp für Sie:

Kaiserfels-Romanze! Österreich, Tirol Iti alpenhotel Kaiserfels****



August bis Oktober

**2 Nächte im Doppelzimmer, Vollpension plus
eigene Anreise, Paketpreis pro Person ab € 159,-**

**Im Preis enthalten: 1 Kaiserfels-Cocktail, 10% Ermäßigung auf ausgewählte
Wellnessangebote, Gutscheine über € 5 für das komplette Angebot von kaisersports**

**ITS-Tipp: Das vielfältige Freizeitangebot in den Kitzbüheler Alpen wird Sie begeistern!
Über den Anbieter "kaisersports" können Sie vor Ort zahlreiche Aktivitäten hinzubuchen,
z.B. Wandern, Rafting, Canyoning, Hochseilgarten, Zumba, Yoga u.v.m.**



Zwischenverkauf, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.
Stand Juli 2015. Veranstalter: ITS, eine Marke der DER Touristik
Köln GmbH, Humboldtstr.140,51149 Köln.

**Buchen Sie Ihren Traumurlaub in dem Reisebüro,
in dem sich Ihre GdP-Mitgliedschaft für Sie auszahlt!
Rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie!**

**GdP Reiseservice Gudastraße 9 40625 Düsseldorf
0211/29101 - 44/-45/-63/-64
www.gdp-reiseservice.de pinguin@gdp-reiseservice.de**



REISE-SERVICE
GdP-Service-GmbH NRW

Senioren aktuell

Kreisgruppe Coesfeld

26. August, Senioren-Grillnachmittag, 14:30 Uhr, DRK-Heim, August-Schlüter-Str. 32, 48249 Dülmen, Anmeldung erforderlich bei Johannes Zimmermann, Telefon 0 25 41/7 29 63

Kreisgruppe Köln

20. August, Seniorentreffen, 14:00 Uhr, Pfarrsaal St. Georg, Waidmarkt/Ecke Georgstr., 50676 Köln, erstes Treffen nach der Fusion mit der ehemaligen KG Regio Köln, hierzu sind die neuen Kolleginnen und Kollegen der alten KG Regio Köln mit ihren Partnerinnen und Partnern recht herzlich zum Kennenlernen, Gedanken-

austausch und Gesprächen bei Kaffee und Gebäck eingeladen

GdP aktiv

26. 8., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Unna, 16 Uhr, Evangelisches Gemeindezentrum, Perthesstr. 8, 59174 Kamen. Anschließend finden ein Grillnachmittag und ein Bouleturnier statt

24. 9., 4-Stunden-Kart-Rennen, 17 Uhr, Coolrunners, Mühlenstr. 5, 58285 Gevelsberg. Infos und Team-Anmeldung: Abteilung Werbung, Tel. 02 11/ 2 91 01 12

Glücksnummern des Monats

45 29450
Jürgen Sicking, Coesfeld
45 29386
Rainer Gruß, Hochsauerlandkreis
45 12858
Claudia Vorbrod, Düsseldorf
45 83011
Michael Grimm, Düsseldorf

Die Gewinner erhalten eine GdP Kühltasche „City“.

Zusätzliche Seminare Vorbereitung auf den Ruhestand

Die GdP bietet schon seit Jahren dreitägige Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand an. Im Rahmen der Seminare erhalten die Kolleginnen und Kollegen Informationen zu Beihilfe, Pflege, Rente, Verfügungsvollmachten, Versorgung, Gesundheit und Ernährung. Die große Nachfrage führt dazu, dass die Seminare meist schon am Anfang jeden Jahres ausgebucht sind. Um den großen Andrang zu bewältigen und möglichst vielen Ruheständlern die Teilnahme zu ermöglichen, bietet der Landesbezirk deshalb in diesem Jahr neben den acht dreitägigen Seminaren erstmals zusätzlich fünf zweitägige Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand an – auch

sie sind allerdings bereits komplett ausgebucht. Deshalb hat die GdP ihr Seminarangebot jetzt noch einmal erneut um fünf eintägige Seminare ausgeweitet. Die Zusatzseminare finden dezentral in den Bezirksverbänden statt: Am 17. August startet das erste Seminar im Bezirksverband Köln, am 27. August folgt der Bezirk Münster. Die Termine für die

anderen BVs stehen noch nicht fest. Sie werden zeitnah vor Ort bekannt gegeben.



NACHRUF

Leo Erven	10.10.1919	Aachen	Bernd Rolf	04.06.1944	Herford
Heinz-Dieter Cibis	28.08.1958	AP Düsseldorf	Walter Luxen	20.01.1948	Köln
Hildegard Garloff	22.04.1920	Bielefeld	Theodor Rodekirchen	10.01.1920	Köln
Paula Fröhlich	13.01.1920	Bochum	Hedwig Bens	20.08.1923	Krefeld
Erwin Krug	12.09.1924	Bochum	Paul Busemann	20.12.1937	Märkischer Kreis
Heinz-Jürgen Ludwig	16.03.1958	Bonn	Wilfried Jandt	31.05.1928	Minden-Lübbecke
Heiko Thiemann	31.05.1946	Borken	Martin Bönigk	10.06.1955	Neuss
Thomas Volbert	23.08.1954	Coesfeld	Mark Patzelt	12.07.1971	Recklinghausen
Karlheinz Teilken	27.01.1940	Dortmund	Elisabeth Wicher	16.11.1919	Recklinghausen
Wolfgang Raduenz	15.09.1932	Ennepe-Ruhr	Heinz Mennekes	02.09.1954	Siegen
Jürgen Dinkelbach	22.07.1951	Essen/Mülheim	Lothar Schröer	24.06.1960	Steinfurt
Adolf Schmidt	01.02.1939	Hamm	Herbert Schmitz	11.04.1937	Viernsen
Hans Trebels	01.12.1921	Heinsberg			

